Öffentliche Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Strelitz

Der 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist von seiner Funktion zurückgetreten.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Wasserzweckverbandes Strelitz vom 12.12.2005 beträgt die Ladungsfrist für die ordentliche Verbandsversammlung 14 Tage. Aufgrund der Dringlichkeit und unter Wahrung der o.g. Frist ist eine Dringlichkeitssitzung geboten, für die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 Geschäftsordnung eine Ladungsfrist von 3 Tagen gilt.

Der Wasserzweckverband Strelitz führt am 10.07.2018 um 17.00 Uhr eine außerordentliche Verbandsversammlung (Dringlichkeitssitzung) mit folgender Tagesordnung durch:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch die 2. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers
- 2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Wahl des Verbandsvorstehers
- 5. Ernennung des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten Übergabe der Ernennungsurkunde und Leistung des Diensteides
- 6. Übergabe der Sitzungsleitung an den Verbandsvorsteher
- 7. Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
- 8. Ernennung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten Übergabe der Ernennungsurkunden und Leistung des Diensteides
- 9. Nachwahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes

II. Öffentlicher Teil

- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

III. Nichtöffentlicher Teil

12. Bestätigungen von Vergabevorschlägen, Aufträgen und Verbindlichkeiten von mehr als 50 TEUR

Tagungsort:

Stadtwerke Neustrelitz GmbH

- Vortragsraum -
- 3. Obergeschoss

Wilhelm-Stolte-Straße 90

high_

17235 Neustrelitz

Beginn: 17.00 Uhr

Lindheimer

2. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers